

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. März 2001

Fünfundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 30

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/55/L.68 und Add.1)]

55/216. Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Zwischenberichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und des dazugehörigen Addendums über die Mobilisierung zusätzlicher Mittel für die Entwicklung Afrikas mit einer Studie über die Gesamtheit der Mittelzuflüsse nach Afrika¹,

unter Hinweis auf ihre Resolution 46/151 vom 18. Dezember 1991, deren Anlage die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren enthält, ihre Resolutionen 48/214 vom 23. Dezember 1993, 49/142 vom 23. Dezember 1994, 53/90 vom 7. Dezember 1998 über die Durchführung der Neuen Agenda sowie ihre Resolution 51/32 vom 6. Dezember 1996 über die Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Neuen Agenda,

ingendek des Berichts des Generalsekretärs über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika, der dem Sicherheitsrat und der Generalversammlung 1998 vorgelegt wurde², und ihrer Resolution 54/234 vom 22. Dezember 1999 über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika sowie der Empfehlungen der Allen Mitgliedstaaten offen stehenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe über Konfliktursachen und die Förderung dauerhaften Friedens und einer nachhaltigen Entwicklung in Afrika³, die von der Generalversammlung eingesetzt wurde, um die Umsetzung der Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs zu überwachen,

unter Hinweis darauf, dass die afrikanischen Länder zwar die Hauptverantwortung für die Entwicklung Afrikas tragen, dass aber die internationale Gemeinschaft ebenfalls ein

¹ A/55/350 und Add.1.

² A/52/871-S/1998/318.

³ Siehe *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Fünfundfünfzigste Tagung, Beilage 45 (A/55/45)*.

Interesse daran sowie an der Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen dieser Länder hat,

mit Genugtuung über die jüngsten Anstrengungen und Initiativen der Vereinten Nationen mit Bezug auf Afrika, insbesondere die im Januar 2000 abgehaltene Sitzung des Sicherheitsrats zum Thema HIV/Aids in Afrika, Abschnitt VII der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴ über die Deckung der besonderen Bedürfnisse Afrikas, den für Juli 2001 anberaumten Tagungsteil auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die sonstigen Veranstaltungen zum Thema Entwicklung, die sich mit Fragen befassen werden, die von besonderer Bedeutung für Afrika sind, namentlich die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder, die im Mai 2001 von der Europäischen Union in Brüssel ausgerichtet werden wird, die Sondertagung der Generalversammlung über HIV/Aids, die für Juni 2001 angesetzt ist, die internationale zwischenstaatliche Veranstaltung auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung und die Zehnjahresüberprüfung der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung,

sowie mit Genugtuung über die starke Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und den afrikanischen Ländern im Rahmen der Erklärung und des Aktionsplans von Kairo⁵ sowie des Übereinkommens von Cotonou vom 23. Juni 2000⁶ mit den darin enthaltenen finanziellen Verpflichtungen, das zwischen den Mitgliedern der Europäischen Union und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten, die sich hauptsächlich aus afrikanischen Ländern zusammensetzt, geschlossen wurde,

ferner mit Genugtuung über die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, namentlich die Erklärung von Beijing und das Chinesisch-afrikanische Kooperationsprogramm für wirtschaftliche und soziale Entwicklung, das von dem Chinesisch-afrikanischen Forum für Zusammenarbeit am 12. Oktober 2000 verabschiedet wurde, das Gesetz der Vereinigten Staaten von Amerika betreffend Wachstum und Chancenförderung in Afrika sowie die für 2001 beziehungsweise Anfang 2002 anberaumte Ministerkonferenz der Internationalen Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas zur Weiterverfolgung der Umsetzung der Aktionsagenda von Tokio⁷,

mit großer Besorgnis Kenntnis nehmend von der Schuldenlast vieler afrikanischer Länder, da der Schuldendienst nach wie vor die für die Entwicklung vorhandenen begrenzten Mittel aufzehrt,

erneut erklärend, dass die afrikanischen Länder in das internationale Handelssystem integriert werden müssen, indem die Wichtigkeit der Schaffung eines Umfelds auf nationaler wie auf internationaler Ebene hervorgehoben wird, das geeignet ist, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen und den internationalen Handel zu fördern, da diese als Motoren des Wachstums und der Entwicklung dienen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Tendenz allgemein rückläufiger Mittelzuflüsse nach Afrika, insbesondere die geringe Höhe der ausländischen Direktinvestitionen und der öffentlichen Entwicklungshilfe, was unter anderem die fristgerechte Durchführung der Neuen Agenda erheblich behindert hat,

⁴ Siehe Resolution 55/2.

⁵ A/54/855-E/2000/44, Anlagen I und II.

⁶ Siehe www.acpsec.org.

⁷ A/53/559-S/1998/1015, Anlage I.

anerkennend, dass die Mittelzuflüsse nach Afrika unbedingt maßgeblich erhöht werden müssen, um die Durchführung der Entwicklungsaktivitäten der afrikanischen Länder zu unterstützen,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und dem dazugehörigen Addendum über die Mobilisierung zusätzlicher Mittel für die Entwicklung Afrikas mit einer Studie über die Gesamtheit der Mittelzuflüsse nach Afrika¹;

2. *anerkennt* die Bemühungen vieler afrikanischer Länder um größere Fortschritte bei den wirtschaftlichen Reformen, so auch bei der Einführung solider makroökonomischer Politiken, der Förderung des Privatsektors, der Verstärkung des Demokratisierungsprozesses, der Stärkung der Bürgergesellschaft, der partizipativen, transparenten und rechenschaftspflichtigen Regierungs- und Verwaltungsführung und der Herrschaft des Rechts sowie bei der verstärkten Beachtung der menschlichen Dimension, insbesondere hinsichtlich der Bildung, der Gleichstellung der Geschlechter, der Bevölkerungsfragen, des Gesundheitswesens und der Süd-Süd-Zusammenarbeit, und *fordert sie dazu auf*, diese Anstrengungen weiter auszudehnen und zu verstärken;

3. *bekundet ihre ernste Besorgnis* über die begrenzten Fortschritte auf vielen anderen Gebieten, namentlich bei der Beseitigung der Armut, der Verhütung und Behandlung ansteckender Krankheiten wie der Malaria, der Tuberkulose und insbesondere der HIV/Aids-Pandemie, bei der Bekämpfung von Dürre und Wüstenbildung sowie auf dem Gebiet der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelproduktion, der Ernährungssicherung, der Infrastrukturentwicklung, der institutionellen Kapazitäten für regionale Zusammenarbeit und Integration, des Umweltschutzes, der Entwicklung und der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten;

4. *fordert nachdrücklich* die unverzügliche Umsetzung des verstärkten Programms zur Schuldenerleichterung für die hochverschuldeten armen Länder und die Streichung aller bilateralen öffentlichen Schulden dieser Länder im Kontext der Armutsbekämpfung als Gegenleistung für den nachweislichen Einsatz dieser Länder für die Armutsminderung als Teil ihrer allgemeinen Entwicklungsstrategie und ersucht die internationale Gemeinschaft um ihre Unterstützung für eine umfassende und effektive Schuldenerleichterung für die afrikanischen Länder;

5. *hebt* die dringende Notwendigkeit *hervor*, die volle Einbindung der afrikanischen Länder in die Weltwirtschaft zu erleichtern, und ruft in diesem Zusammenhang zu weiteren Anstrengungen auf, um den Marktzugang für die Güter zu verbessern, die für die afrikanischen Volkswirtschaften im Hinblick auf die Ausfuhr von Interesse sind, und ihre Bemühungen um Diversifizierung und den Aufbau ihrer Kapazitäten als Anbieter zu unterstützen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Anstrengungen der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten, insbesondere über das Übereinkommen von Cotonou zwischen der Europäischen Union und der Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten⁶ und das Gesetz der Vereinigten Staaten betreffend Wachstum und Chancenförderung in Afrika;

6. *dankt* den entwickelten Ländern, die dem Zielwert von 0,7 Prozent des Brutto-sozialprodukts für die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe zugestimmt und ihn erreicht haben, und ruft diejenigen entwickelten Länder, die dies noch nicht getan haben, auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um den vereinbarten Zielwert von 0,7 Prozent ihres Brutto-sozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe so bald wie möglich zu erreichen und dabei dem Entwicklungsbedarf der am wenigsten entwickelten Länder in Afrika Rechnung zu tragen;

7. *fordert* alle Staaten, die internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere den Internationalen Währungsfonds und die Weltbank, die multilateralen Organisationen, Entwicklungsfonds und -programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, die Verwirklichung der in der Neuen Agenda verankerten Ziele umgehend und mit neuer Tatkraft zu verfolgen;

8. *ruft* das System der Vereinten Nationen sowie die anderen multilateralen und bilateralen Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, namentlich die internationalen Finanzinstitutionen und die nichtstaatlichen Organisationen, *auf*, dafür zu sorgen, dass die Entwicklungshilfemaßnahmen in Afrika besser koordiniert werden, um unter der Führung der Empfängerländer die Effizienz und die Wirkung dieser Maßnahmen zu steigern und greifbare Ergebnisse zu erzielen;

9. *bekräftigt* ihre Resolution 51/32, in der die Systemweite Sonderinitiative der Vereinten Nationen für Afrika als Durchführungsmechanismus der Neuen Agenda anerkannt wird, nimmt mit Genugtuung Kenntnis von den bisher erreichten Fortschritten und bittet den Generalsekretär, seine Bemühungen um die Stärkung dieses Mechanismus fortzusetzen, sodass dieser die Koordinierung und Harmonisierung der Initiativen zwischen den Entwicklungsakteuren in Afrika fördern kann, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, in Bezug auf Afrika zu einem integrierten Konzept der Vereinten Nationen zu gelangen;

10. *bekräftigt außerdem* ihren Beschluss in Resolution 51/32, entsprechend den Bestimmungen von Abschnitt II Ziffer 43 e) der Anlage zu Resolution 46/151 die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda im Jahr 2002 durchzuführen;

11. *bittet* den Generalsekretär, eine engere Einbeziehung der Organisation der afrikanischen Einheit in die Umsetzung, Weiterverfolgung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und danach anzuregen, namentlich auch in die abschließende Überprüfung der Umsetzung der Neuen Agenda im Jahr 2002;

12. *betont*, wie wichtig es bei der Vorbereitung der abschließenden Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda ist, auf hoher Ebene eine unabhängige Evaluierung der Qualität durchzuführen;

13. *erklärt* in dieser Hinsicht *erneut*, dass Leistungsindikatoren aufgestellt werden müssen, um die Fortschritte bei der Umsetzung der Neuen Agenda zu messen;

14. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung unter Berücksichtigung dieser Indikatoren bis spätestens 31. Mai 2002 eine unabhängige und objektive Evaluierung der Neuen Agenda vorzulegen;

15. *bekräftigt* ihren Beschluss in Resolution 54/234, die Modalitäten für die Durchführung der abschließenden Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda auf ihrer sechsundfünfzigsten Tagung zu behandeln und dabei die Halbzeitüberprüfung der Neuen Agenda, die vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 1999 verabschiedeten einvernehmlichen Schlussfolgerungen 1999/2⁸ und den Beschluss 1999/270 sowie Abschnitt VII der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁴ zu berücksichtigen.

88. Plenarsitzung
21. Dezember 2000

⁸ Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 3 (A/54/3/Rev.1), Kap. V, Ziffer 6.